ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ROXTA Ventures GmbH

Stand 19.11.2026

Firma	ROXTA Ventures GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift	Bad Kreuzen 60, 4362 Bad Kreuzen, Österreich
Firmenbuch	FN 603551 a, Landesgericht Linz
UID	ATU81414319
Geschäftsführer	Ing. Mag. Dominik Rockenschaub (selbständig vertretungsbefugt)
Geschäftszweig	Gründung, Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen
Kontakt	office@roxta.ventures · +43 664 45 81 821 · www.roxta.ventures

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der ROXTA Ventures GmbH (im Folgenden „ROXTA Ventures“) und ihren Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“), soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

1.2 Die AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 UGB. Mit Verbrauchern im Sinne des KSchG schließt ROXTA Ventures grundsätzlich keine Verträge ab; sollte dies dennoch der Fall sein, gehen die zwingenden Bestimmungen des KSchG diesen AGB vor.

1.3 Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn ROXTA Ventures ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Ein Schweigen von ROXTA Ventures gilt nicht als Zustimmung.

1.4 Individuelle Vereinbarungen – insbesondere Beteiligungs-, Abtretungs-, Kauf-, Darlehens-, Miet- und Gesellschaftervereinbarungen sowie Notariatsakte – haben Vorrang vor diesen AGB. Die AGB gelten ergänzend, soweit diese Vereinbarungen keine Regelung treffen.

§ 2 Gegenstand der Geschäftstätigkeit

2.1 ROXTA Ventures ist eine Beteiligungs- und Holdinggesellschaft. Ihre Tätigkeit umfasst die Gründung, den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen.

2.2 Im Zusammenhang damit kann ROXTA Ventures Nebenleistungen erbringen, insbesondere die Überlassung von Räumlichkeiten und Infrastruktur, die Weiterverrechnung von Kosten sowie Management- und Verwaltungsleistungen, vorwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften.

2.3 ROXTA Ventures erbringt keine Anlage-, Vermögens-, Rechts- oder Steuerberatung. Informationen, Einschätzungen oder Unterlagen von ROXTA Ventures stellen keine Anlageempfehlung dar.

§ 3 Vertragsabschluss

3.1 Angebote von ROXTA Ventures sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3.2 Ein Vertrag kommt durch beiderseitige Unterfertigung, durch schriftliche Auftragsbestätigung von ROXTA Ventures oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

3.3 Erklärungen per E-Mail erfüllen das Schriftformerfordernis dieser AGB, soweit gesetzlich keine strengere Form (z. B. Notariatsakt) vorgeschrieben ist.

§ 4 Entgelt und Zahlung

4.1 Alle Entgelte verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer anfällt.

4.2 Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen. Der Vertragspartner ist mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form einverstanden.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist ROXTA Ventures berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB sowie die Pauschale gemäß § 458 UGB und angemessene Mahn- und Inkassokosten zu verrechnen.

4.4 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese von ROXTA Ventures schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners ist ausgeschlossen.

§ 5 Mitwirkung des Vertragspartners

5.1 Der Vertragspartner stellt ROXTA Ventures alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung.

§ 6 Gewährleistung

6.1 Mängel sind ROXTA Ventures unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Leistungserbringung, schriftlich und nachvollziehbar zu melden (§ 377 UGB). Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, sind Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum ausgeschlossen.

6.2 ROXTA Ventures ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch zu beheben. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung; die Vermutung des § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

7.1 ROXTA Ventures haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden.

7.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, reine Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftung ist insgesamt mit dem Entgelt des jeweiligen Auftrags begrenzt.

7.3 ROXTA Ventures übernimmt keine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg von Beteiligungen, Investitionen oder Projekten.

7.4 Schadenersatzansprüche verjähren sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch drei Jahre nach dem schadenstiftenden Ereignis.

§ 8 Vertraulichkeit

8.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen – insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Finanzdaten, Beteiligungsverhältnisse und Unterlagen aus Prüfungen (Due Diligence) – geheim zu halten und nur für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Diese Pflicht gilt auch nach Ende der Geschäftsbeziehung.

8.2 Gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA) gehen dieser Bestimmung vor.

§ 9 Datenschutz

9.1 ROXTA Ventures verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO und dem österreichischen Datenschutzgesetz. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.roxta.ventures.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

10.2 Erfüllungsort ist der Sitz von ROXTA Ventures in Bad Kreuzen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für Linz sachlich zuständige Gericht. ROXTA Ventures ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

10.3 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

10.5 ROXTA Ventures kann diese AGB mit Wirkung für künftige Rechtsgeschäfte ändern. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung, abrufbar unter www.roxta.ventures oder auf Anfrage.

ROXTA Ventures GmbH · Bad Kreuzen, 19.11.2026